

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard  
vom 24.03.2021

---

**Top 6.7 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard GV 078.07.217/21**

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, dem Antrag auf Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ in Sagard grundsätzlich zuzustimmen. Diese Zustimmung ersetzt nicht das sich anschließende Bauleitplanverfahren.
2. Die Gemeinde beschließt zusätzlich die Einbeziehung des Grundstückes Capeller Straße 8 in den Ergänzungsbereich, um einen städtebaulich sinnvollen Anschluss an das Plangebiet zu erreichen
3. Die Gemeinde beauftragt die Planung. Der Vorhabenträger finanziert die Planung, die Erschließung (innere und äußere Erschließung) und die Umsetzung. Der Gemeinde dürfen durch Planung und Umsetzung des Vorhabens keine Kosten entstehen.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt für die erforderliche Ausarbeitung der Planung ein Honorarangebot für die erforderliche Ergänzung des Bebauungsplanes einzuholen. Ein städtebaulicher Vorvertrag, welcher die Kostenübernahme zwischen Gemeinde und Vorhabenträger regelt, ist vorzubereiten und der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V